

6.

<http://www.gmxattachments.net/de/cgi/g.fcgi/mail/print/fullhtml?mi...>

6

Von: "Birgit Henning" <bihenning@hwk-luebeck.de>

An: <stadtraumplan@gmx.de>

Kopie:

Betreff: Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Ahrensburg

Datum: 28.03.2008 10:02:56

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
Internet: www.hwk-luebeck.de



6.

Handwerkskammer Lübeck
Vom 28.03.2008 und 07.03.2008

Kenntnisnahme.

07/03/2008 10:26 KREISHANDWERKERSCHAFT STORMARN → 0048217796422 NK-535 001

STADT RAUM ● PLAN

Bernd Schürmann · Hindenburgstr. 51 · 23524 Itzehoe

STADT RAUM ● PLAN
Bernd Schürmann · Hindenburgstr. 51 · 23524 Itzehoe
Kreishandwerkerschaft Stormarn
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mormsenstr. 10
23843 Bad Oldesloe

Kreishandwerkerschaft
Eing. - 6. MRZ. 2008
17.2.10.9.08...

Ihr Schreiben vom: 05.03.2008
Ihr Zeichen: 080305-Anschr.Kreishandwerkerschaft
Unser Zeichen: 05.03.2008

Stadt Ahrensburg

Bebauungsplan Nr. 77

Neufassung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Ahrensburger Villengebiete

**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 77 sowie der Neufassung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu den Ahrensburger Villengebieten gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet zeitgleich zur o.g. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB vom 06.03.2008 bis 04.04.2008 statt.

In Kürze erhalten Sie die notwendigen Planunterlagen und Begründungen, mit der Bitte, im Auftrag und in Namen der Stadt Ahrensburg, Ihre Stellungnahmen zu den Planentwürfen und den jeweiligen Begründungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 04.04.2008 abzugeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen, bzw. Frau Mellinger von der Stadt Ahrensburg (Tel.: 04102-77234) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

STADT RAUM ● PLAN
Bernd Schürmann

Urschriftlich per FAX zurück:
Dieses Schreiben haben wir zuständigkeitshalber an die Handwerkskammer Lübeck weitergeleitet.
Kreishandwerkerschaft Stormarn


1. A.
Petra Kreuse
Bad Oldesloe, den 07.03.08

Stadtplanung	1. A. Tel: 04821-7796421	Postbank Hamburg	Bernd Schürmann
Stadtentwicklung	Fax: 04821-7796422	BLZ 200 100 20	Dipl.-Ing. Stadtplanung
Bauleitplanung	Mobil: 0170-547332	Kto 813 089 205	Dipl.-Ing. Architektur
	stadtraumplan@gmx.de		

10.



KATHOLISCHE PFARREI MARIA - HILFE DER CHRISTEN

Ahrensburg Maria-Hilfe der Christen	mit Großhansdorf Heilig-Geist	Adolfstraße 1 22926 Ahrensburg	Telefon: 04102-62907 Telefax: 04102-32542	Bargteheide St. Michael	Voßkuhlenweg 38 22941 Bargteheide	Telefon: 04532-3362 Telefax: 04532-501978
--	----------------------------------	-----------------------------------	--	----------------------------	--------------------------------------	--

Kath. Pfarrei St. Marien, Adolfstraße 1, 22926 Ahrensburg

Stadt Raum Plan
Büro Bernd Schürmann
Hindenburgstr. 51

25524 Itzehoe

Ahrensburg, den 10. März 2008

Betreff
Stadt Ahrensburg
Bebauungsplan Nr. 77
Neufassung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Ahrensburger Villengebiete

Sehr geehrter Herr Schürmann,

gegen den o. a. Bebauungsplan werden von unserer Seite keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Grodecki
Pfarrer

online:
st-marien-ahrensburg@t-online.de
www.stmarien-ahrensburg.de

Bankverbindung:
Darlehnskasse Münster
BLZ 400 602 65
Kto.-Nr. 1425 240 100

online:
kathkirche.bargteheide@gmx.de
www.stmichael-bargteheide.de

Bankverbindung:
Darlehnskasse Münster
BLZ 400 602 65
Kto.-Nr. 1425 240 100

10.

Katholische Pfarrei Maria – Hilfe der Christen
Vom 10.03.2008

Kenntnisnahme.

13.

Historischer Arbeitskreis Ahrensburg
 Die Sprecher
 Karin Voss und Wilfried Pioch
 p.A. Friedensallee 85 und Lübecker Str. 12
 22926 Ahrensburg

An Stadt Ahrensburg
 Die Bürgermeisterin
 Rathaus
 22926 Ahrensburg

Den 2.4. 2008

Aufgrund der Übersendung der Unterlagen zur Neufassung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für das Ahrensburger Villengebiet und des Bebauungsplans 77 an den Historischen Arbeitskreis hat Frau Karin Voss das Mitglied des Historischen Arbeitskreises, den Architekten H.J. Lange, gebeten dazu eine Stellungnahme zu erarbeiten.

Wegen der kurzen Frist zur Abgabe einer Stellungnahme konnte der Historische Arbeitskreis als ganzer diese Ausarbeitung nicht im Einzelnen zur Kenntnis nehmen und darüber beraten, ob die einzelnen Darlegungen von der Mehrheit geteilt werden.

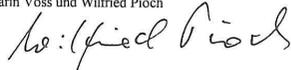
Doch das Gespräch im Arbeitskreis ergab, dass es dem Arbeitskreis wichtig ist, dass die Gesichtspunkte der besonderen Geschichte unserer Stadt in Zukunft bei der Gestaltung des Stadtbildes stärker berücksichtigt werden sollten als bisher.

In diesem Sinne sind die Ausführungen von Herrn Lange auch verstanden worden und werden der Stadt Ahrensburg hiermit weiter gereicht.

Für die stärkere Berücksichtigung der historischen Struktur der Stadt wird sich der Historische Arbeitskreis auch in der Zukunftswerkstatt einsetzen, die wir überhaupt sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen.

Karin Voss und Wilfried Pioch



P. S. Wir bitten darum, in Zukunft alle Anschreiben nach Möglichkeit an beide Sprecher an die oben genannten Adressen zu senden.

13.1

Stadt Ahrensburg		Fachbereich IV	
DM/EURO		Stadtplanung/Bauen/Umwelt	
Eing. - 3. April 2008		07. April 2008	
5	FB		

[Handwritten initials]

13.

**Historischer Arbeitskreis Ahrensburg
 Vom 02.04.2008**

Kenntnisnahme.

DIPL.-ING. H.J. LANGE ARCHITEKT

Stadt Ahrensburg	
DWEURO	
Eing. - 2. April 2008	
B	FB

132

Fachbereich IV	
Stadtplanung, Raum, Umwelt	
07 April 2008	
AHORNWEG 47	
AHRENSBURG	
22949 AMMERSBEK	
TEL: 04102 75 29 68	



1.
An die Stadt Ahrensburg
- Die Bürgermeisterin -

Manfred-Samusch-Straße 5
22 926 Ahrensburg

2.
An den Vorsitzenden
des Bau- und Planungsausschusses
Herrn J. Schade

über Rathaus
Manfred-Samusch-Straße 5
22 926 Ahrensburg

Betr.: Öffentliche Auslegung

1. Bebauungsplan Nr. 77
2. "Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Ahrensburger Villengebiete"

Sehr geehrte Frau Pepper,

sehr geehrter Herr Schade,

das Planungs-Büro Stadt-Raum-Plan, Itzehoe hat vom "Historischen Arbeitskreis Ahrensburg" einen Kommentar zu den oa. Planungen erbeten.

Diesen Kommentar übernehme ich auch persönlich und übersende Ihnen diesen zur Kenntnisnahme und Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Kommentar mit 7 Seiten v. 28.3.2008

Verteiler :
3.

DIPL.-ING. **H.J. LANGE ARCHITEKT**

AHORNWEG 47
 AHRENSBURG
 22949 AMMERSBEK
 TEL. 04102 / 5 29 68



28.3.08

Betrifft :

1. "Neufassung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Ahrensburger Villengebiete"
2. "Bebauungsplan Nr. 77"

Anlaß:

Schr. des Planungs-Büros Stadt-Raum-Plan, Itzehoe v. 5. und 6.3.2008 an den "Historischen Arbeitskreis Ahrensburg" zur "öffentlichen Auslegung" der oa. Planungen.

hier:

Kommentar des "Historischen Arbeitskreises Ahrensburg"

Vorwort und zum Verfahren

In aller Regel wird die historische Sachkenntnis des "Historischen Arbeitskreises Ahrensburg" von den sog. öffentlichen Planern und / oder den politischen Entscheidern gar nicht, bzw nicht zum Beginn von Planungen abgefragt. Deshalb kann während der "öffentlichen Auslegung" der fertigen Planungen ein erbetener Kommentar aus historischer Sicht nur noch schwerpunktmäßig ausfallen und erfahrungsgemäß in der Folge leider nur noch begrenzt bis Null Wirkung entfalten, bzw lediglich eine ungewollte Alibi-Funktion tragen:

Kommentiert der "Historische Arbeitskreis Ahrensburg" "öffentliche" Planungen nicht, so darf dieser Umstand nicht als Zustimmung mißverstanden werden.

Der "Historische Arbeitskreis Ahrensburg" arbeitet sog. "ehrenamtlich" und er erhält seit seiner Gründung vor über 25 Jahren keine "öffentlichen" Zuschüsse. Deshalb wird der "Historische Arbeitskreis Ahrensburg" zB. eine objektmäßige Kommentierung mindestens zur Zeit nicht vornehmen.

Der Arbeitskreis fehlt nicht die Sachkenntnis und der Anspruch, sondern zuerst die Zeit bis zum terminlichen Ende der öffentlichen Auslegung einer im Prinzip fertigen Planung. Die danach zu erwartende, reflexartig abwehrende Reaktion - oder eher Nicht-Reaktion vonseiten der Planer und Entscheider bestätigt die gemachten Erfahrungen.

- 2 -

a.

a.

Die bisherig erarbeiteten Unterlagen haben im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ entsprechend nur reinen Entwurfscharakter. „Fertige“ Dokumente liegen bisher nicht vor. Im Rahmen der kommunalpolitischen Abwägung können somit noch alle Inhalte geändert oder aktualisiert werden.

Die sonstigen Ausführungen zum Tätigkeitsbereich des „Historischen Arbeitskreises Ahrensburg“ werden zur Kenntnis genommen.

28.3.08 - 2 -

b.

- Diese Erfahrung wurde auch im Rahmen der B-Plan-Auslegung Nr. 83 nördliche Klaus-Groth-Straße gemacht, die in der Folge die historische Große-Straße negativ berührt - wobei die gemeinten = allen Planern und politischen Entscheidern bewußten Folgen von den Planern nicht in die offiziellen B-Plan-Texte aufgenommen wurden, die baulichen Ursachen außerhalb der Planbegrenzungen lagen und liegen und sogar formelle Anregungstexte interessen-manipulativ dem *Bürger-im-Mund-umgedreht* wurden (S.R.P.) (...)
- von den Planern nicht in die offiziellen B-Plan-Texte aufgenommen wurden,
 - die baulichen Ursachen außerhalb der Planbegrenzungen lagen und liegen
 - und sogar formelle Anregungstexte interessen-manipulativ dem *Bürger-im-Mund-umgedreht* wurden (S.R.P.) (...)

Dem Arbeitskreis fehlt die durch Erfahrung gestützte Gewißheit, daß historische Belange, die objektiv festgestellt sind, im "öffentlichen" Planungsprozeß überhaupt erwünscht sind.

Beispielsweise werden in die "Begründung" für die jetzt ausliegende "Erhaltungs- und Gestaltungssatzung" viele *schöne Worte* getextet :

zB **"Kommunale Verantwortung gegenüber der eigenen Stadthistorie"** (Seite -3-) + zB Seite -28- usw

Andererseits wird dieses Ziel nur sortiert und unzureichend, bzw verfälscht umgesetzt. Dieser Umstand begründet sich aus der **fehlenden, politischen Willenserklärung**, die "eigene Stadthistorie" fundiert, tatsächlich und mit bestimmter Priorität und Konsequenz zu erkennen, zu markieren, zu pflegen, in Planungen einzugeben und umzusetzen.

Auf Seite -4- der "Begründung" zur "Erhaltungs- und Gestaltungssatzung" gibt es die folgende Überschrift : **"die barocke Kleinresidenz"**.

Bereits der darunter gesetzte Text beweist die historisch gering fundierte Kenntnis des ortsfremden = sog. "externen" Planers und Texters (hier: S.R.P.) (...)

Kontext:

Sofern der externe Planer (hier: S.R.P.) dann auch andere innerstädtische Bereiche beplant, überraschen die aus historischer Sicht objektiv-negativen Folgen nicht mehr. Sofern dann zudem Marketing-Experten, Grün-Planer, allerlei geschlossene Arbeitsgruppen, Abhängige, Investoren, Hintergrundlenker und jede Interessen-Gruppe für sich, versuchen, der historischen = städtebaulichen Großstruktur ihren Stempel für die eigene Existenzberechtigung und Interessenlage aufzudrücken - dann entsteht der Stoff, aus dem das "Schwarzbuch Stadterstörung Ahrensburg" geschrieben wird:

Das betrifft: Straßen-Namen, Achsen, Fluchten, Pflaster, Kunstobjekte, Straßenmöbel, Mauern aller Art, Niedlichkeiten, *Mobile Brunnen* (...), moderne-Barock-Formensprache (?), Achsen-Bauten, AOK-Kreisel-Berg 1), tabuisierte Verkehrslenkungen, axial platzierte Verkehrsschilder, begleitende Schaltschranke, Verkaufscontainer für Toilettenpapier neben Cafehaus-Tischen, zZt. noch gehdynamische Planer von "Stolpersteinen", kleinteilige- und Nicht-Planungen, Fördergeld-Drücke, Strategie und Taktik, Wirtschafts-Interesse der Investoren, Unwissen, Ignoranz, Dialogverweigerung, Selbstüberschätzung usw

Auch aus historischer Sicht fehlt ein "Masterplan".

"Die barocke Kleinresidenz" ist bis zu 2,5 km lang und gut erforscht (...)

Städtische Planungen teilen diese Großstruktur in viele Einzelpläne auf.

Diese Einzelpläne werden separat behandelt und entschieden.

Zwischenräume werden ausgespart (Salami-Taktik und Ausgrenzung)

Eine fundierte Behütung des historischen Erbes ist nicht erkennbar.

Die "Stadterstörung" schreitet jeden Tag weiter (...)

- 3 -

b.

Die sonstigen Hinweise zu andere Aufstellungsverfahren sowie zur Einschätzung von grundsätzlichen Planungsfragen und -aufgaben werden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die „Grundsatzkritik“ sowohl am „sog. externen Planer“ wie auch an den kommunalpolitischen und gesellschaftspolitischen Entscheidungsprozessen und -regeln einer Stadt wird zur Kenntnis genommen. Ein direkter Bezug zu den inhaltlichen Festsetzungsregelungen des Bebauungsplanes Nr. 77 kann leider nicht erkannt werden. Der Zusammenhang zwischen den weiteren Ausführungen und den Regelungsinhalten des Bebauungsplans Nr. 77 kann ebenfalls nicht gesehen werden.

28.3.08 -3-

Widerspruch im "öffentlichen" Anspruch

1. Anmerkung¹⁾: AOK-Kreisel

Zur Zeit plant die Stadt Ahrensburg in einer bemerkenswert "hochgradigen" Prozeßqualität einen gigantischen Innenstadt-Verkehrs-Kreisel - vorrangig a) für den Fahrverkehr und b) mangels Generalverkehrsplan für den momentanen Durchgangs-Straßenverkehr und c) zudem nur für einen begrenzten Zeitraum (bis 2020) :

Nach den Mobil-Bäumen in der Großen-Straße, dem Mobil-Brunnen in der Großen-Straße, dem "Muschelläufer" auf-und-vom Rondeel - nun also auch einen Mobil-Berg. Dieser sog. AOK-Kreisel würde einen erforderlichen, für Fußgänger verbotenen Berg zur Folge haben, der auf der historischen Achse aufgeschüttet werden soll - aber auch das, sozusagen erwartungsgemäß, nicht axial (MARKT 22.3.08) (...)

Die freie Sicht-Achse des Grafen Schimmelmann besteht seit 1760.
Der AOK-Kreisel wird - zum Glück ? - nur bis zum Jahr "2020" geplant.

2. "Altenplan"

Für einen "Altenplan" wurde viel öffentliches Geld ausgegeben. Andererseits ist nicht erkennbar, daß darin enthaltene Forderungen an die Planer und politischen Entscheider "öffentlichen Raumes" tatsächlich auch umgesetzt werden :

Siehe zB "Stolperstein" Seite 81 und 82 / "Altenplan"

Titel auf dem Einband: "... Planung altersgerechter Lebensräume in Ahrensburg"
Bekannte Beispiel-Lösungen werden von den "öffentlichen" Planern und politischen Entscheidern schlicht ignoriert (...)

Das hier beispielhaft diskutierte, graphische Verschweigen von "öffentlichen" Bauten in den hier aktuell gemeinten Planungen ist ein weiteres Indiz für bewußte Stadterstörung.

Unter diesen Einschätzungen wurde der unten folgende Text formuliert.

Es ist Frau Karin Voß zu verdanken, daß der Verfasser noch einmal die Kraft aufgebracht hat, diesen Text zu formulieren.

Einführung und Grundsätze

Aus historischer Sicht wird nur für die folgenden Kernpunkte vorgetragen :

- a) Die "Erhaltungs- und Gestaltungssatzung" wird **grundsätzlich begrüßt**.
- b) Die historische Großstruktur im Bereich der Hagener- und Manhagener Allee sollte graphisch hervorgehoben werden.
- c) "Öffentliche" Bauten im Bereich der historischen Großstruktur müssen a) einbezogen werden, bzw b) überhaupt dargestellt werden.
- d) Es gilt, den Grenzbereich der Planungsflächen in Verbindung mit den angrenzenden Planungsflächen überhaupt und mit einem präzisen Grenzverlauf darzustellen.
- e) Auch aus historischer Sicht sollte dringend ein fachbereichs-übergreifender "Masterplan" erarbeitet werden.

f)

Der "Historische Arbeitskreis Ahrensburg" regt erneut an, ihn bei zukünftigen Planungen (B-Pläne, "Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen", Bauten und Gestaltungen im "öffentlichen Raum", Marketing uä) schon zum Beginn der Planungen zu beteiligen.

- 4 -

28.3.08 - 4 -

Im einzelnen :

1.
Aus historischer Sicht ist auch diese "Erhaltungs- und Gestaltungssatzung"
für das umgrenzte Gebiet grundsätzlich zu begrüßen.

Der "Historische Arbeitskreis" hat bereits 1999 in seinem Faltblatt "Historisches Ahrensburg"
auf die "sehenswerten Wohnhäuser" in der Hamburger- und Adolfsstraße hingewiesen.

In diesen Feststellungen steckt zugleich die verdrängte Gegensätzlichkeit
zwischen Bauten, die wirtschaftliche und sonstige Einfluß-Stärke spiegeln :
Schloß, Kirchen, "Villen", stolze Bürger- und Geschäftshäuser und :

Andererseits gibt es insbesondere in Ahrensburg
ausgeprägte Siedlungen und Einzelstandorte
mit Wohn- und Arbeitshäuser für die sog. einfachen Leute,
die bisher nur sparsam punktuell oder keine Würdigung erfahren haben.
Und des weiteren liegen und stehen Strukturen, Gebäude und Gegenstände bereit,
die weiter auf ihren Schutz, bzw ihre Rekonstruktion warten (...)
Dazu gehört zB der Wiederaufbau von 2 Gottesbuden, die Rekonstruktion
des "letzten Instenhauses" (Nutzung als bürgerliches Museum), aber auch
die architektonische Image-Drehung des Ahrensburger Rathauses (...)

2.

Es wird angeregt:

Mindestens andeutungsweise die Aufnahme

- a) der anderen = gültigen "Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen"
in die "Begründung" und
 - b) der angrenzenden Bebauungspläne (B-Pläne)
- Wichtig ist dabei die präzise Darstellung der jeweiligen Grenzlinien.

Ergebnis:

- c) Der interessierte (und bezahlende) Bürger erkennt Zusammenhänge.
- d) Es werden in den jeweiligen Randflächen städtebauliche Weißflächen sichtbar.
(zB im westlichen Bereich der Hagener-Allee
(zB im Bereich der sog. "Bahnschranken")
(zB. B-Plan Nr. 83 / südlicher Rand der Planzeichnung / "Ahrensburger Rampen")
- e) Es werden bestimmte Gesichtspunkte innerhalb der Plangrenzen sichtbar (...)
- f) Daraus entstehen Bausteine für einen immer noch nicht existierenden "**Masterplan**".

Beispiel im einzelnen: (hier nicht ausgedruckt)

- 5 -